



Ergebnisniederschrift

über die dritte Sitzung der Regionalversammlung (RVM) am Montag, 24. Juni 2019 im Kulturzentrum Buseck, Am Schlosspark 2, 35418 Buseck

Beginn: 11:00 Uhr

Ende: 12:55 Uhr

Anwesend:

a) Mitglieder der Regionalversammlung

Jürgen Ackermann
Stefan Bechthold
Thomas Brunner
Stephan Grüger (bis 12:45 Uhr, TOP 6)
Werner Hesse
Helmut Jung
Dr. Frank Schmidt
Dr. Thomas Spies
Manfred Wagner
Klaus Weber

Martin Hanika
Dr. Hans Heuser
Eberhard Horne (bis 12:50 Uhr, TOP7)
Ulrich Künz
Edgar Luh (bis 12:25 Uhr, TOP 6)
Martin Richard
Thomas Scholz
Werner Waßmuth (bis 12:25 Uhr, TOP 6)
Marian Zachow

Dr. Christiane Schmahl
Heinz Schreiber (bis 12:45 Uhr, TOP 6)
Uwe Volz
Gerda Weigel-Greilich

Kurt Hillgärtner
Friedel Kopp
Roland Esch in Vertretung von Jörg Ludwig (bis 12:20 Uhr, TOP 6)
Valentin Bleul (bis 12:45 Uhr, TOP 6)
Dr. Matthias Büger (bis 12:25 Uhr, TOP 6)
Manfred Abendroth in Vertretung von Karl Heinz Reitz
Günter Schrantz

b) Regierungspräsidium Gießen

Dr. Christoph Ullrich, Regierungspräsident
Dr. Ivo Gerhards
Antje te Molder
Simone Philippi
Mira Bernhardt
Simon Hennermann

c) Schriftführer

Bernd Willershausen

d) Gäste

Dirk Haas, Bürgermeister der Gemeinde Buseck
Tobias Koch, Unternehmen Prognos

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

Herr Weber eröffnet als RVM-Vorsitzender die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Regierungspräsidenten Dr. Ullrich und die Mitarbeiter/-innen der Oberen Landesplanungsbehörde (OLPB) sowie die interessierte Öffentlichkeit und die Pressevertreter. Der gastgebende Bürgermeister Dirk Haas nimmt gegenwärtig noch einen anderen Termin wahr und wird etwas später an der Sitzung teilnehmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht Herr Weber das Attentat auf den Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke an. Mit Sorge beobachtet Herr Weber, dass oftmals dem bösen Wort die böse Tat folgt, der verbalen Attacke der gewaltsame Übergriff. Herr Weber verliest dazu die im Präsidium einstimmig beschlossene Resolution und bittet die Anwesenden, sich zum stillen Gedenken zu erheben.

Erklärung des Präsidiums der Regionalversammlung Mittelhessen vom 6. Juni 2019:

1. Mit großer Betroffenheit haben wir den Tod des Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke zur Kenntnis nehmen müssen. Seiner Familie und den um ihn Trauernden übermitteln wir unsere tiefe Verbundenheit.

2. Das Präsidium der Regionalversammlung Mittelhessen verurteilt auf das Schärfste die in den sozialen Medien inzwischen aufgetauchten Verunglimpfungen und ehrverletzenden Beleidigungen des Getöteten.

3. Wir verurteilen mit Nachdruck, dass der anonyme Raum des Internets und der sozialen Medien insbesondere von Menschen mit rechten und autoritären Ansichten genutzt wird, um in respektloser Art und Weise Menschen zu diffamieren, zu beleidigen und zu bedrohen.

4. Wir bitten die Strafverfolgungsbehörden sich intensiv dafür einzusetzen, dass die Absender der Hass- und Verunglimpfungsbotschaften zur Rechenschaft gezogen werden.

Herr Weber stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Versammlung form- und fristgerecht erfolgt ist. Es sind 30 der 31 RVM-Mitglieder anwesend, damit ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben. Gegen diese Feststellung erheben sich keine Bedenken. Zur vorgesehenen Tagesordnung werden Änderungen oder Ergänzungen nicht gewünscht, so dass die bekannt gemachte Tagesordnung als genehmigt gilt.

...

Grußwort des Bürgermeisters der Gemeinde Buseck.

...

2. Ansprache des Regierungspräsidenten

Herr Dr. Ullrich geht zu Beginn seiner Rede auf wesentliche Meilensteine der Erarbeitung und Beratung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen ein.

...

Wichtig ist festzuhalten, dass durch diese fünf Änderungen die Grundzüge der Planung, also das Planungskonzept an sich, nicht in Frage gestellt werden. Insofern wird nicht der gesamte Plan erneut offengelegt. Stellungnahmen können ausdrücklich nur zu den wenigen Änderungen vorgetragen werden. Es geht also nicht um die inhaltliche Prüfung des Plans, der Teilregionalplan Energie als Ganzes steht nicht zur Disposition.

Herr Dr. Ullrich stellt nochmals deutlich heraus, dass mit dem ergänzenden Verfahren keineswegs der Teilregionalplan förmlich aufgehoben oder vorübergehend außer Kraft gesetzt wird - der Plan ist vielmehr weiterhin wirksam. Diese Tatsache kann auch für windkraftkritische Bürgerinnen und Bürger von Vorteil sein, denn der Teilregionalplan begrenzt die Ausbaumöglichkeiten auf etwa 2% der Regionsfläche, welches umgekehrt bedeutet, dass fast 98% der Fläche frei von Windenergieanlagen bleiben. Wäre der Teilregionalplan nicht mehr gültig, würde auch seine steuernde Wirkung verloren gehen und es könnte dann der Bau von Windenergieanlagen auch außerhalb der bekannten Vorranggebiete beantragt werden.

Die erneute Offenlegung soll unmittelbar nach der Sommerpause im Zeitraum vom 12. August bis zum 12. September 2019 stattfinden.

Alle Details zum Sachverhalt finden sich in der Drucksache IX/54 mit ausführlichen Anlagen. Herr Dr. Ullrich erinnert daran, dass diese Vorlagen seit Anfang Mai 2019 sowohl in den Gremien der Regionalversammlung als auch in den Fraktionen ausgiebig beraten wurden.

Im Anschluss an die erneute Offenlage wird sich die Obere Landesplanungsbehörde mit den eingegangenen Stellungnahmen beschäftigen und den Gremien der Regionalversammlung, zunächst dem EULI-Ausschuss, Vorschläge unterbreiten, wie damit umgegangen werden könnte. Abschließend entscheidet auch hier die Regionalversammlung Mittelhessen.

...

3. Teilregionalplan Energie Mittelhessen (TRPEM); Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 11 Absatz 6 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in Verbindung mit § 6 Absätze 2 bis 4 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG)

Der Vorsitzende des EULI-Ausschusses, **Herr Jung**, berichtet zunächst über die stattgefundenen EULI-Sitzungen.

...

Vor Eintritt in die Aussprache erläutert sodann **Herr Dr. Gerhards** allen Anwesenden die inhaltlichen Zusammenhänge sowie die Besonderheiten der fünf modifizierten Vorranggebiete anhand einer als Tischvorlage verteilten Power-Point-Präsentation und macht insbesondere auf eine Ergänzung der Anlage 1 zur DS /X/54 aufmerksam, die ebenfalls als Ergebnis der Beratungen im EULI-Ausschuss in die offenzulegenden Unterlagen aufgenommen wird. Herr Dr. Gerhards erklärt den Anwesenden die wesentlichen Inhalte aller offenzulegenden Dokumente und skizziert aus Sicht der Verwaltung den Ablauf des bevorstehenden Verfahrens.

...

Herr Weber lässt sodann über folgende Empfehlung des EULI-Ausschusses abstimmen:

“1. Die Regionalversammlung Mittelhessen beschließt, bezüglich des Teilregionalplans Energie Mittelhessen (TRPEM) ein ergänzendes Verfahren gemäß § 11 Abs. 6 ROG einzuleiten.

Im Rahmen dieses Verfahrens wird gemäß § 9 Abs. 3 ROG eine erneute Beteiligung ausschließlich bezogen auf die nach der zweiten Offenlegung des Plans geänderten Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) durchgeführt. Dabei wird die Beteiligung gemäß § 9 Abs. 3 Satz 3 ROG auf die von den Änderungen berührte Öffentlichkeit und auf die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen beschränkt.

2. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die nach der zweiten Offenlegung des TRPEM geänderten Unterlagen einschließlich einer zusammenfassenden Erläuterung über die Änderungen (siehe Anlagen) dem eingeschränkten Beteiligtenkreis der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zuzuleiten.

3. Zur Beteiligung der von den Änderungen berührten Öffentlichkeit wird die Geschäftsstelle beauftragt, die Unterlagen bei der Oberen Landesplanungsbehörde und den betroffenen Kreisverwaltungen für die Dauer von einem Monat auszulegen. Die Kreisverwaltungen werden gebeten, die erneute Beteiligung bekanntzumachen. Gleichzeitig werden die Unterlagen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Gießen veröffentlicht. Im Bekanntmachungstext wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Gelegenheit zur Stellungnahme nur in Bezug auf die Änderungen gegeben ist.

4. Die Obere Landesplanungsbehörde wird gebeten, im Anschluss an die erneute Beteiligung die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie den aufgrund der Ergebnisse der erneuten Beteiligung überprüften Planentwurf der Regionalversammlung Mittelhessen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen mit 30 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen

4. Abweichung von den Zielen des Regionalplans Mittelhessen 2010 (RPM 2010); Antrag der Gemeinde Driedorf zwecks Ausweisung eines Sondergebiets für großflächigen Einzelhandel im Norden der Kerngemeinde

Herr Weber macht eingangs darauf aufmerksam, dass der Zielabweichungsantrag der Gemeinde Driedorf aus den von Herrn Dr. Ullrich dargelegten Gründen heute im Plenum der Regionalversammlung behandelt wird.

Frau Philippi erläutert den Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmern die allen RVM-Mitgliedern vorliegende Drucksache IX/53 anhand einer Power-Point-Präsentation, die zusätzlich in Kopie verteilt wird.

...

Da im Anschluss keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **Herr Weber** über folgende Beschlussempfehlung der Drucksache IX/53 abstimmen:

„Die beantragte Abweichung von den Zielen des RPM 2010 zwecks Änderung des Bebauungsplans „Driedorf-Nord“ im Norden von Driedorf wird gemäß beigefügter Kartenausschnitte zugelassen.

Es ist ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO festzusetzen, in dem ein Lebensmittelmarkt mit einer Gesamtverkaufsfläche von maximal 1.500 m² – davon 1.200 m² für Lebensmittel und 300 m² für Drogeriewaren – zusätzlich einer Bäckerei zulässig ist.

Die Zulassung ergeht unter folgender **Maßgabe**:

Im Rahmen der Bauleitplanung ist die Verträglichkeit des Vorhabens mit dem angrenzenden Vogelschutzgebiet „Hoher Westerwald“ nachzuweisen.

Hinweis:

Die im Rahmen der Anhörung darüber hinaus vorgetragenen Hinweise der Träger öffentlicher Belange sind im Rahmen der Bauleitplanung sachgerecht abzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen mit 30 Ja-Stimmen

**5. Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen;
Ergebnisse der Gemeindebefragung zu Wohnsiedlungsflächenentwicklung sowie zu Wünschen und Hinweisen an die Regionalplanung**

Den Mitgliedern der Regionalversammlung liegt die abschließende Berichtsvorlage zu der durchgeführten Gemeindebefragung vor. **Frau te Molder** erläutert die 17-seitige Vorlage mit einer Präsentation, deren Folien als Tischvorlage verteilt werden.

...

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen ohne weiteren Nachfrage- oder Erörterungsbedarf zur Kenntnis.

**6. Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen;
Gewerbeflächenkonzept**

Herr Weber und **Herr Dr. Gerhards** skizzieren die bisherigen Schritte und Erkenntnisse - eine zentrale Veranstaltung dazu war der Gewerbeflächenworkshop unter Einbeziehung der Regionalversammlungsmitglieder.

...

Nach den bereits in vorangegangenen Sitzungen des Haupt- und Planungsausschusses präsentierten Teilergebnissen stellt **Herr Koch** von Prognos heute die vorläufigen Ergebnisse der Trendexploration und die Vorschläge zur Verteilung des endogenen und exogenen Bedarfs vor. Die dazu gezeigten Folien erhalten die Anwesenden auch in Fotokopie.

...

Die Mitglieder der Regionalversammlung nehmen die Ausführungen dankend zur Kenntnis.

7. Mitteilungen und Anfragen

...

Herr Weber dankt den Anwesenden für die, trotz der Hitze, engagierte und disziplinierte Mitwirkung, den Beschäftigten der Verwaltung für die gute Sitzungsvorbereitung und schließt um 12:55 Uhr die Versammlung.

Willershausen
Schriftführer

gez.
Weber
Vorsitzender